

BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

des

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
der Stadt Aschersleben,

Aschersleben

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
Prüfung nach § 53 HGrG und nach § 142 Abs. 1 KVG LSA	10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Blatt 1

Blatt 2

Blatt 3 - 14

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

Anlage II

Blatt 1 – 14

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Blatt 1 – 14

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Blatt 1

Blatt 2

Blatt 3

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Blatt 1

Blatt 2-3

Blatt 4-5

Blatt 6

Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlage VI

Blatt 1 - 17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Blatt 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AktG	Aktiengesetz
AN	Arbeitnehmer
ASL	Aschersleben
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
EEZ	Empfangene Ertragszuschüsse
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EiGBG LSA	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EigBVO LSA	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NW	Niederschlagswasser
PH	Prüfungshinweise
PS	Prüfungsstandard
i.R.	in Ruhestand
SW	Schmutzwasser

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, vertreten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben, erteilte uns mit Schreiben vom 13. September 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss des

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben (im Folgenden auch „EBA“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gemäß § 142 KVG LSA, § 19 Abs. 3 EigBG LSA sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sowie die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, falls diese Geschäfte sowie deren Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu prüfen.

Unsere Mitarbeiter und wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Der Eigenbetrieb ist eine kleine Einrichtung im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß EigBG LSA werden Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind, vereinbart.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

Zu Beginn des Lageberichtes geht der Betriebsleiter auf das Branchenbild der Abwasserwirtschaft mit Bemerkungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ein, stellt den demographischen Wandel und die Folgen für die Unternehmen der Abwasserwirtschaft dar bis hin zu den Grundlagen der Gebührenbildung einschließlich der gültigen Satzungen und kommt zu dem Schluss, dass sich die wirtschaftliche Situation anders als branchenüblich darstellt, da die neu zu errichtenden Anlagen realistisch geplant und Überkapazitäten vermieden wurden.

Weiterhin stellt der Betriebsleiter die Geschäftsentwicklung im Einzelnen dar. Die Ertragslage wird bei einem Jahresgewinn von TEUR 160 als gut eingeschätzt. Allerdings werden die mit dem rückläufigen Wasserverbrauch und folglich mit der Abwassermenge verbundenen Probleme künftig eine Verschärfung erfahren, so dass für zukünftige Zeiträume mit Gebührenerhöhungen zu rechnen ist.

Die Investitionen betreffen mit insgesamt TEUR 576 Verteilungs- und Sammlungsanlagen, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen sowie vorwiegend Anlagen im Bau (Schmutz- und Regenwasserkanal).

Ein mögliches Risiko stellt das Erlös- und Mengenrisiko dar, wodurch es zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie die Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeit von Kunden und anlagebedingte Gefahren sollen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden. Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und auch künftig bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

Der Betriebsleiter hebt in seinem Prognosebericht hervor, dass die Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben auch in unmittelbarer Zukunft in der Form eines Eigenbetriebes weitergeführt werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die geforderten Ablaufwerte erreicht und unterboten werden. Der Kanalbau muss weiter vorangetrieben werden, wobei vor allem dort neu gebaut werden muss, wo vorhandene Kanäle hydraulisch überlastet sind bzw. neue Vorfluten

geschaffen werden müssen. Ansonsten wird man sich auf Instandsetzungen konzentrieren müssen.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und § 142 KVG zu prüfen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung eine Prüfungsstrategie auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, angewendet. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes des Eigenbetriebs sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei der Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substanzielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ausweis und Bewertung von Anlagevermögen und Sonderposten,
- Werthaltigkeit der Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse sowie der Personalaufwand.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit der Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden Saldenmitteilungen von für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 29. November 2017 vorgelegen, dessen Ergebnisse verwertet wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung im September bis November mit Unterbrechungen bis zum 26. November 2018 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 26. November 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den Vorschriften des EigBG und der EigVO des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Risiken sind durch Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel sind als Sonderposten passiviert und werden nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabengesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Investitionszuschuss“ behandelt. Es wurde ein entsprechender Sonderposten neben dem Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Die Rückstellung für Kostenüberdeckung wurde entsprechend dem Kalkulationszeitraum zugeführt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und decken die bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie die Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses (Anlage VI).

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Prüfung nach § 53 HGrG und nach § 142 Abs. 1 KVG LSA

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 142 Abs. 1 KVG LSA hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 27. November 2018 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 27. November 2018



Britte Jahn
Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A k t i v a	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		109.871,44		117.132,44
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.102.213,85		7.392.392,85	
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.046.082,00		2.082.102,00	
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	31.322.886,00		31.994.093,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	104.329,00		119.637,00	
5. Fahrzeuge	345.088,00		406.141,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.090,00		98.556,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.858,08		275.013,62	
		41.600.546,93		42.367.935,47
		41.710.418,37		42.485.067,91
B. <u>Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.838,30		243.506,58	
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.060,85		6.600,34	
		247.899,15		250.106,92
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
		1.128.760,15		1.882.017,33
		1.376.659,30		2.132.124,25
		43.087.077,67		44.617.192,16

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>				
I. <u>Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklage	7.852.869,03		7.589.167,18	
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.445.507,88		2.445.507,88	
3. Gewinnrücklagen	170.099,86		170.099,86	
		10.468.476,77		10.204.774,92
II. <u>Gewinn</u>				
1. Gewinn der Vorjahre	2.864.750,36		2.395.599,61	
2. Jahresgewinn	160.367,49		530.390,11	
		3.025.117,85		2.925.989,72
		13.493.594,62		13.130.764,64
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		15.567.333,12		15.833.522,12
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.861.269,00		2.834.709,00
D. <u>Rückstellungen</u>				
sonstige Rückstellungen		1.257.239,09		1.291.930,14
E. <u>Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.846.758,03		9.332.532,68	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.927,61		392.116,49	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben	668.204,35		1.628.790,43	
4. sonstige Verbindlichkeiten	196.751,85		172.826,66	
		9.907.641,84		11.526.266,26
		43.087.077,67		44.617.192,16

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.243.959,68		4.221.509,07
2. Auflösung (+)/Zuführung (-) zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen		-80.847,54		330,93
3. sonstige betriebliche Erträge		574.732,95		649.009,78
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	300.239,72		315.558,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.060.793,46		808.647,63	
c) Abwasserabgabe	110.000,00	1.471.033,18	111.783,67	1.235.989,78
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	736.281,57		769.900,70	
b) soziale Abgaben	198.170,31	934.451,88	193.143,17	963.043,87
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.350.996,40		1.327.716,06
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		422.496,04		414.877,12
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		204,12		4.357,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		397.173,28		401.913,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		161.898,43		531.666,51
11. Sonstige Steuern		1.530,94		1.276,40
12. Jahresgewinn		160.367,49		530.390,11

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

	EUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	61.239,36
d) auf neue Rechnung vortragen	99.128,13

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben hat seinen Sitz in Aschersleben.

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Eigenbetrieb nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 aufgestellt.

Er besteht aus Bilanz, GuV und Anhang.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung wurden entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung die Gliederungsschemata nach § 275 HGB gewählt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten Auflösung (+)/Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen erweitert.

Die Vorschriften der Eigenbetriebsordnung wurden berücksichtigt.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31.12.2017 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Bruttoanschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbares Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zu Grunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr sofort abgeschrieben.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel sind als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabegesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Investitionszuschuss“ behandelt.

Es wurde ein entsprechender Sonderposten neben dem Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit dem Nennwert bilanziert.

Erkennbaren Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ausweis der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem fristadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Im Zinsertrag werden ausschließlich die auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteile von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2%
- Sterbetafel nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafel 2005 G“

Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtungen angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu Rückzahlungsbeträgen.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigelegt ist, dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 240.838,30 (Vj. T€ 243) sind Forderungen aus der Abrechnung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser in Höhe von € 276.995,38 (Vj. T€ 279) enthalten, die in Höhe von € 84.504,00 (Vj. T€ 88) einzelwertberichtigt sind.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 2,5 % wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf € 7.060,85 (Vj. T€ 7).

Die flüssigen Mittel in Höhe von € 1.128.760,15 (Vj. T€ 1.882) betreffen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

Allgemeine Rücklage

	€	Vj. T€
Allgemeine Rücklage	4.990.243,30	4.727
Sonderrücklage von der Stadt Aschersleben	936.325,54	936
Allgemeine Rücklage Gemeinden	1.926.300,19	1.926

Die allgemeine Rücklage hat sich auf Grund der Teilentschuldung auf einen Kredit im Rahmen des Stark II- Programms in Höhe von € 263.701,85 erhöht.

Zweckgebundene Rücklagen

	€	Vj. T€
Zweckgebundene Rücklage	2.445.507,88	2.445

Die zweckgebundene Rücklage betrifft den verrechenbaren Teil der Abwasserabgabe, der nicht unter den Sonderposten ausgewiesen wird.

Gewinnrücklage

	€	Vj. T€
Gewinnrücklage	170.099,86	170

Gewinn

	€	Vj. T€
Gewinn der Vorjahre	2.864.750,36	2.396
Jahresgewinn	<u>160.367,49</u>	<u>530</u>
	3.025.117,85	

2.926

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Sonderposten Investitionszuschüsse	10.479.390,12	10.779
Sonderposten Investitionsanteil der Stadt Aschersleben	1.876.112,00	1.847
Sonderposten Abwasserabgabe	600.848,00	503
Sonderposten Investitionszuschüsse Gemeinden	2.610.983,00	2.705

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Baukostenzuschüsse Kanalbaubeiträge	794.977,00	780
Abnehmerbeiträge Hausanschlüsse	902.584,00	852
Baukostenzuschüsse Kanalbaubeiträge Gemeinden	1.163.708,00	1.202

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Gebührenausschleich	973.178,48	892
Altersteilzeit	154.552,00	158
Lohn- und Gehaltsansprüche	9.508,61	11
Jahresabschlussprüfung	10.000,00	10
Abwasserabgabe	110.000,00	220

Rückstellungen für den Gebührenaussgleich wurden auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2018 bis 2020 mit der Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die Strukturierung der Verbindlichkeiten ist in dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten gegenüber	Restlaufzeit					
	≤ 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
	€	Vj. T€	€	Vj. T€	€	Vj. T€
1. Kreditinstituten	516.224,45	501	2.286.261,45	2.355	6.044.272,13	6.476
2. aus Lieferungen und Leistungen	180.662,47	368	15.265,14	24	0,00	0
3. der Stadt Aschersleben	324.137,91	84	297.523,78	404	46.542,66	1.141
4. sonstige Verbindlichkeiten	196.751,85	173	0,00	0	0,00	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>660,40</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	1.217.776,68	1.126	2.599.050,37	2.783	6.090.814,79	7.617

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen bestehen gegenüber:

	T€
der Stadtwerke Aschersleben GmbH	
• Stromlieferungsvertrag	230
• Dienstleistungsvertrag für Personaldienstleistungen, Verwaltungs- sowie technische Dienst- und Sachleistungen	35
der ASCANETZ GmbH	
• Dienstleistungsvertrag über Datenlieferungen	20
der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH	
• Mietverträge für gewerbliche Räume und Parkplätze	25
der Stadt Aschersleben	
• Vereinbarung über Verwaltungs- sowie kaufmännische und technische Dienst- und Sachleistungen	32
der GrenkeLeasing AG	
• Mietvertrag Hardware	5
der VW Leasing GmbH	
• Fahrzeugleasing	2
der CSS AG	
• Software- Pflege- und Betreuungsvertrag	12

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsätze des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	€	Vj. T€
Abwassergebühren Schmutzwasser	2.893.885,92	2.902
Abwassergebühren Niederschlagswasser	746.816,49	749
Entwässerung öffentlicher Flächen	349.600,00	350
Abwassergebühren abflusslose Gruben	107.270,83	116
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	6.550,92	8
Kleineinleiterabgabe	24.773,60	12
Auflösung der Ertragszuschüsse	77.801,40	75
Sonstige Erlöse	37.260,52	10

Die Gebühren wurden auf der Grundlage der für das Jahr 2017 geltenden Satzungen der Stadt Aschersleben erhoben.

Die gültigen Gebührensätze resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2015 bis 2017 mit der Nachkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014.

2. Auflösung/Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung

Die Erträge aus Inanspruchnahme der Kostenüberdeckung und die Zuführung zu den Rückstellungen für die Kostenüberdeckung belaufen sich im Saldo auf 80.847,54 €.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	€	Vj. T€
Mahngebühren	3.805,58	3
Auflösung von Rückstellungen	86.992,09	166
Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen	35.877,09	29
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	447.432,61	448
Übrige Erträge	625,58	3

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

	€	Vj. T€
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	300.239,72	316
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.060.793,46	809
c) Abwasserabgabe	110.000,00	112

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

	€	Vj. T€
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	336.789,32	390
Gehälter	399.492,25	380
	€	Vj. T€
b) <u>Soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse	198.170,31	193

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen auf:

	€	Vj. T€
Abschreibungen	1.350.996,40	1.328

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Dienstleistungen der Stadtwerke Aschersleben, Versicherungen, Mieten, Prüfungs- und Beratungskosten, fremde Personalkosten und sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Weiterbildung.

	€	Vj. T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.496,04	415

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	Vj. T€
Abzinsung Rückstellungen	0,00	4
Sonstige Zinserträge	204,12	1

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Darlehenszinsen	318.625,99	337
Zinsen aus Darlehen der Stadt Aschersleben	74.453,29	65
Sonstiger Zinsaufwand	4.094,00	0

10. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Pauschale Steuer	867,94	1
KFZ-Steuer	663,00	1

VI. Sonstige Angaben**1. Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von Herrn Enrico Jorde ausgeübt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Anspruch genommen.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister
Mitglied	Gerlinde Oertel	Dipl.-Ingenieur
Mitglied	Birgit Hoppe	Dipl.-Agrar- Ingenieur
Mitglied	Annemarie Rockmann	Agrar-Ingenieur (i. R.)
Mitglied	Michael Rother	Sparkassen-Betriebswirt
Mitglied	Yves Metzing	Betriebswirt
Mitglied	Nico Thiel	Meister Abwasser (Arbeitnehmervertreter)

3. Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im Jahresdurchschnitt 17 Mitarbeiter (Vj. 18) beschäftigt. Davon entfielen:

- Angestellte Arbeitnehmer 8 (Vj. 8)
- Gewerbliche Arbeitnehmer 9 (Vj. 10)

2 Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließen. Es ist vorgesehen, die ermittelte Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb vor 61.239,36 €, an den Haushalt der Stadt abzuführen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Betrag steht auch als Vorsorge für die Gebührenstabilität und als Sicherung für Sanierungen zum Erhalt der abwassertechnischen Anlagen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Grundhonorar beträgt 7 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Aschersleben, 20.07.2018

Enrico Jorde
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben
Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Vortrag zum 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	180.032,24	5.096,18	0,00	0,00	185.128,42
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.142.135,21	0,00	0,00	0,00	13.142.135,21
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	3.498,75	0,00	0,00	0,00	3.498,75
3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	5.866.532,55	50.667,00	0,00	0,00	5.917.199,55
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	41.969.326,54	42.628,12	150.296,01	0,00	42.162.250,67
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören	572.159,51	0,00	0,00	0,00	572.159,51
6. Fahrzeuge	584.118,86	0,00	0,00	0,00	584.118,86
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.499,98	4.815,09	0,00	0,00	345.315,07
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275.013,62	473.140,47	-150.296,01	0,00	597.858,08
	62.753.285,02	571.250,68	0,00	0,00	63.324.535,70
	62.933.317,26	576.346,86	0,00	0,00	63.509.664,12

Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
Vortrag zum 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand am 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Abschreibung in %	Restbuchwert in %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
62.899,80	12.357,18	0,00	75.256,98	109.871,44	117.132,44	6,7	59,3
5.749.742,36	290.179,00	0,00	6.039.921,36	7.102.213,85	7.392.392,85	2,2	54,0
3.498,75	0,00	0,00	3.498,75	0,00	0,00	0,0	0,0
3.784.430,55	86.687,00	0,00	3.871.117,55	2.046.082,00	2.082.102,00	1,5	34,6
9.975.233,54	864.131,13	0,00	10.839.364,67	31.322.886,00	31.994.093,00	2,0	74,3
452.522,51	15.308,00	0,00	467.830,51	104.329,00	119.637,00	2,7	18,2
177.977,86	61.053,00	0,00	239.030,86	345.088,00	406.141,00	10,5	59,1
241.943,98	21.281,09	0,00	263.225,07	82.090,00	98.556,00	6,2	23,8
0,00	0,00	0,00	0,00	597.858,08	275.013,62	0,0	100,0
20.385.349,55	1.338.639,22	0,00	21.723.988,77	41.600.546,93	42.367.935,47	2,1	65,7
20.448.249,35	1.350.996,40	0,00	21.799.245,75	41.710.418,37	42.485.067,91	2,1	65,7

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017**A. Darstellung des Geschäftsverlaufes****1. Branchenbild der Abwasserwirtschaft****Rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen**

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist eine Leistung, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden ist und im Interesse der Allgemeinheit von wirtschaftlich arbeitenden, vorwiegend kommunalen Unternehmen erbracht wird. Die schadlose Beseitigung des in privaten Haushalten und bei gewerblich-industrieller Tätigkeit anfallenden Abwassers ist entscheidender Bestandteil des Gewässerschutzes und damit des Schutzes der Umwelt. Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung der Abwässer regeln das Wassergesetz und Kommunalabgabengesetz des Landes sowie das Satzungsrecht der Gemeinde.

Nach derzeit gültigem Recht stellt die Abwasserentsorgung steuerlich einen Hoheitsbetrieb dar. Kommunen, Zweckverbände oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen mit ihrer Betätigung in der Abwasserbeseitigung nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Wird die Abwasserbeseitigung hingegen in einer privatrechtlichen Gesellschaft durchgeführt, wird diese nach den für sie geltenden Vorschriften besteuert, u. a. mit einem Umsatzsteuersatz von aktuell 19 Prozent.

Demographischer Wandel und Folgen für die Unternehmen der Abwasserwirtschaft

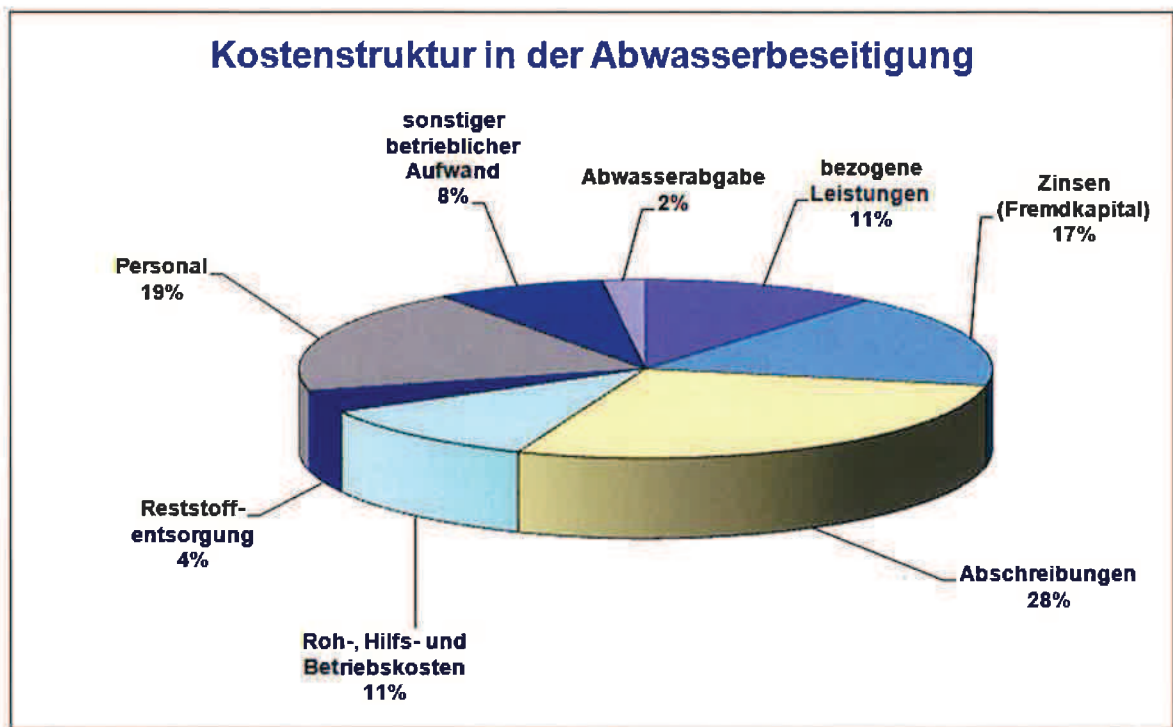
Deutschlands Kommunen stehen vor einem tief greifenden Wandel. Sinkende Bevölkerungszahlen und die Überalterung der Gesellschaft machen sich vielerorts bereits bemerkbar. Die notwendige Anpassung der Infrastrukturen stellt die örtlichen Entsorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Besonders die Kommunen in den neuen Bundesländern sind davon heute betroffen. Durch die veränderte Bevölkerungssituation kommt es schließlich zum Rückgang des Wasserverbrauchs und damit zu geringeren Abflussmengen, wodurch Geruchsprobleme entstehen können und Kläranlagen werden mehr und mehr in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt. Ein

sachgemäßer Rückbau der Leitungssysteme im Rahmen des „Stadtumbaus“ ist deshalb unumgänglich.

Grundlage der Gebührenbildung

Die Bildung der Abwassergebühren unterliegt einer engen gesetzlichen Regelung. Die öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgungsunternehmen unterliegen den Kommunalabgabengesetzen der Länder sowie der Kommunalaufsicht. Die Kommunalabgabengesetze schreiben den Entsorgungsunternehmen die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips unter Einbindung der Kosten für Substanzerhaltung und Refinanzierung der Anlagen verbindlich vor. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- das Äquivalenzprinzip, d. h., die Preise bzw. Gebühren dürfen – unabhängig von den Kosten der Leistung – nicht erheblich über dem Wert der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger liegen (d. h., es kann bei hohen Kosten die Situation entstehen, dass die Gebühren unterhalb der Kosten liegen müssen);
- das Kostendeckungsprinzip, d. h., alle Kosten, die durch die Abwasserentsorgung entstehen, müssen durch die Gebühr gedeckt werden (Ausnahme: Verletzung des Äquivalenzprinzips; im Übrigen werden die Kosten durch die Gerichte auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft);
- das Kostenüberschreitungsverbot.



Quelle: DWA-Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung 2014

Bedingt durch die hohe Anlagenintensität ist der Anteil der Investitionen (Neubau und Erneuerung) an den Gesamtkosten der Entsorgungsunternehmen hoch. Sie sind dargestellt in Form von Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen). Aus diesem Zusammenhang erklärt sich der hohe Anteil der kalkulatorischen Kosten, beispielsweise an den Abwassergebühren.

2. Grundlagen des Betriebes

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der Stadt Aschersleben (EBA) ist als Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ein städtisches Unternehmen, das auf der Basis des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Kommunalen Eigenbetriebe geführt wird.

Auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 03. Dezember 2014 realisierte der Abwasserbetrieb im Geschäftsjahr folgende Aufgaben:

- die Erfüllung der der Stadt Aschersleben obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung,
- Bau, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen,

- Transport und Reinigung von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen,
- Reinigung von Gullys und Ablaufschächten im öffentlichen Straßen- und Wegeraum.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen waren für den Berichtszeitraum folgende Satzungen rechtswirksam:

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26. Juni 2013, die 2. Änderung vom 28. Mai 2014 sowie die 3. Änderung vom 03. Dezember 2014,
- Satzung der Stadt Aschersleben über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26. Juni 2013 sowie die 2. Änderung vom 03. Dezember 2014,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 03. Dezember 2014 sowie die 2. Änderung vom 29. November 2017,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 03. Dezember 2014 sowie die 2. Änderung vom 29. November 2017,
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 24. März 2010,
- Satzung über die Erhebung von Einleitungsgebühren für die Kläranlage der Stadt Aschersleben vom 01. November 2006

Den Rahmen für die wirtschaftliche Tätigkeit des EBA bildet der durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2017.

3. Geschäftsentwicklung im Überblick

In Aschersleben stellt sich die geschäftliche Situation im Bereich Abwasserentsorgung anders dar als branchenüblich. Die neu zu errichtenden Anlagen wurden realistisch geplant. Es entstand ein Klärwerk mit einer Reinigungsleistung für 48.000 Einwohnerwerte, welches 2000 seinen Betrieb aufnahm. Der Kanalbau orientierte sich vorwiegend an der Notwendigkeit der Schaffung solcher hydraulischer Netzverhältnisse, die eine optimale Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers garantieren. Überdimensionierte Kanalbauten wurden vermieden.

Die in Aschersleben seit dem 01. Januar 2002 gewählte Betriebsform „Eigenbetrieb“ für die Abwasserbeseitigung hat sich als vernünftige Entscheidung erwiesen und spart letztlich den beitrags- und gebührenpflichtigen Bürgern und Unternehmen viel Geld. Das zeigt sich darin, dass die von den Bürgern zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nicht der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % unterliegen. Für rd. 35 % der erfassten Einwohner in Deutschland wird die Abwasserableitung durch kommunale Eigenbetriebe sichergestellt.

Als Vorteil des Eigenbetriebes sind die organisatorische und haushaltsrechtliche Selbständigkeit, überschaubare, durchsichtige sowie nachvollziehbare Finanzstrukturen zu

nennen, und zwar sowohl für die Innensteuerung, insbesondere auch die Kommunalpolitik, als auch nach außen hin gegenüber dem Bürger. Aus der Nachvollziehbarkeit entsteht schließlich Vertrauen, und dieses Vertrauen führt auf Dauer dazu, dass Abwassergebühren keine „politischen“ Preise mehr sind, sondern nach Verursachung und tatsächlichen Verhältnissen umgelegte Kosten.

Entgegen allen Diskussionen um die Explosion der so genannten „zweiten Miete“ stellen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Aschersleben trotz eines enormen Investitionsvolumens für unsere Kundinnen und Kunden als planbare, sichere Größe dar.

Die Abwassergebühren in Aschersleben liegen unter denen vieler Verbände. Die Belastungen der Bürger der Stadt Aschersleben lagen in 2017 für die Schmutzwassergebühr bei 2,90 EURO/m³ und Niederschlagswassergebühr bei 2,32 EURO je volle 5 m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 29. November 2017 folgende Satzungsänderungen mit Wirkung zum 01. Januar 2018 beschlossen:

- Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage)

Die Satzungsänderungen resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2018 bis 2020 mit Nachkalkulation der zentralen Einrichtungen und der dezentralen Abwasserentsorgung 2015 bis 2017.

4. Umsatz und Absatzentwicklung

Die Summe aus Erlösen und Erträgen betrug in 2017

4.737.845,09 EURO.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung erhebt Gebühren für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers, aber auch für die Abfuhr und Reinigung von Fäkalien aus dezentralen Gruben. Darüber hinaus werden Leistungen, z. B. Gullyreinigung für Dritte, erbracht. Die wesentlichsten Umsätze stellen sich wie folgt dar:

	Menge/ Berechn.-einheit	Erlöse in €
Schmutzwasser	997.891,70 m ³	2.893.885,92 €
Niederschlagswasser	321.903,66 BE	746.816,49 €
Öffentliche Straßenentwässerung		349.600,00 €
Kleineinleiterabgabe (Abrechnungszeitraum 2015 + 2016)	1.384 Personen	24.773,60 €
Entsorgung Kleinkläranlagen Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m ³	473,0 m ³ *	6.550,92 €
Entsorgung abflussloser Gruben Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m ³ ; Abrechnung erfolgt nach Frischwassermaßstab.	11.239,0 m ³ *	107.270,83 €

Des Weiteren wurden Auflösungen von Baukostenzuschüssen und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ertragswirksam.

Betrachtet man die Gebührenerträge aus der Entsorgung von Schmutzwasser, ist zu bemerken, dass bei den Schmutzwassergebühren gegenüber dem Vorjahr geringere Einnahmen von rd. 10 T€ zu verzeichnen sind. Ursächlich hierfür ist die vom Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Aschersleben GmbH) ermittelte Schmutzwassermenge (Ermittlung der gebührenfähigen Abwassermenge auf Basis des Trinkwasserverbrauchs), die im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ist. Dies führt folglich zu den geringeren Einnahmen. Trotz realisierter Neuanschlüsse von Abwasserkunden wird der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung (Abwanderung und höhere Sterbe- als Geburtenraten) anhalten und dadurch langfristig zu rückläufigen Abwassermengen führen. Im Zeitverlauf können aber andererseits die Abnahmestrukturen und Anforderungen aus Industrie und Gewerbe erheblich schwanken und somit die Abwassermengen stabilisieren.

Die Einnahmen im Bereich der Niederschlagswassergebühren sind nahezu konstant geblieben. Der Umsatz aus den Niederschlagswassergebühren beläuft sich auf rd. 747 T€ (Vj. 749 T€). Die Anzahl der Berechnungseinheiten für die Niederschlagswassergebühren betrug am 31. Dezember 2017 321.903 BE (Vj. 323.016 BE).

Die Erlöse aus Abwassergebühren für die Abfuhr von Fäkalien aus dezentralen Gruben haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 nur unwesentlich verändert. Weiterhin werden kontinuierliche Kontrollen und Überprüfungen der dezentralen Abwasseranlagen durch die Mitarbeiter des EBA im Zusammenwirken mit der Wasserbehörde durchgeführt. Zum Einen soll dadurch die Entsorgungsresonanz der Eigentümer erhöht werden, zum Anderen kann bei anlagenbezogenen Verstößen, die zu einer nicht vollständigen Überlassung des Entsorgungsgutes führen, insbesondere Undichtigkeiten in einer „abflusslosen“ Sammelgrube, die Erneuerung der Anlage durchgesetzt werden.

Die Entsorgung des Fäkalschlammes bei Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorschriften der Bauartzulassung sowie den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies bedeutet, dass von einer gleichmäßigen jährlichen Abfuhrleistung nicht ausgegangen werden kann. In Aschersleben gibt es derzeit 517 abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen, einschließlich der Ortsteile Drohndorf, Freckleben, Mehringen, Westdorf und Groß Schierstedt.

Die Ertragslage ist in 2017 als gut einzuschätzen. Die demographische Entwicklung (abnehmende Bevölkerung) ist bereits in vielen Städten, insbesondere in den neuen Bundesländern, sichtbar. Durch diese Entvölkerung wird die Auslastung der Infrastruktur (Abwasser etc.) abnehmen und folglich könnte es für die verbleibenden Einwohner zu Gebührenerhöhungen kommen. Verantwortlich dafür sind vor allem die Kosten für Bau, Unterhaltung und Erneuerung der Kanalisation, die einen hohen Fixkostenanteil an der Kostenstruktur der Abwasserentsorgung aufweisen.

5. Investitionen

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im abwassertechnischen Bereich waren im Wirtschaftsjahr 2017 die Umsetzung der Maßnahmen des Generalentwässerungsplanes (GEP) sowie die Realisierung der Vorhaben im Rahmen der städtischen Bau- und Erschließungsvorhaben. Hinzu kommen Maßnahmen der planmäßigen Instandsetzung/Sanierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Als wesentliche Maßnahmen waren 2017 folgende Vorhaben zu beginnen bzw. zu realisieren:

Fertig gestellte Baumaßnahmen

- Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der Straße "Apothekergraben"
- Verlegung des Schmutz- und Regenwasserkanals im Bereich "Über den Brücken" im Zuge der Brückenerneuerung
- Erneuerung des Schmutzwasserkanals auf einem 1. Bauabschnitt in der "Ermslebener Straße"
- Kanalbauarbeiten für den Umbau des Regenüberlaufs in der "Lindenstraße"

Baumaßnahmen in der Ausführung

- Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals in den Straßen "Westdorfer Straße" und "Wasserplan"
- Kanalbau im Ortsteil Freckleben - Verlegung eines Schmutzwasserkanals in den Straßen "Am Schlossberg" und "Wickenbreite"

Baumaßnahmen in Planung

- Kanalbau im Ortsteil Schackstedt - Verlegung eines Regenwasserkanals in der Straße "Marktring" – 2. Bauabschnitt
- Kanalsanierung des Mischwasserkanals in den Straßen "Klosterhof" und "Liebenwahnscher Plan"
- Kanalbau im Ortsteil Groß-Schierstedt – Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Straße "Untere Dorfstraße" im Bereich der Wipperquerung
- Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der "Johannispromenade"

Alle Baumaßnahmen wurden planmäßig ausgeschrieben und öffentlich vergeben.

Insgesamt gibt es in Aschersleben 56 km Mischwasserkanäle, 67 km Schmutzwasser- und 55 km Niederschlagswasserkanäle sowie eine Druckrohrleitung von 10 km. Die ältesten Kanäle stammen aus den Jahren 1906 - 1908. Die Kanäle bestehen überwiegend aus Steinzeug, Beton und Kunststoff. Die Nutzungsdauer nach Neuverlegung liegt zwischen 60 und 80 Jahren.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden am 10. Januar 2017 erteilt.

Insgesamt flossen in 2017 investive Mittel in Höhe von rd. 576 T€ in die vorgesehene Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern.

Im Umfang von 597.858,08 € wurden Anlagen im Bau bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Kanalbauarbeiten in den Straßen "Westdorfer Straße" und "Wasserplan". Des Weiteren wurden die Kanalbauarbeiten im Ortsteil Freckleben - Verlegung eines Schmutzwasserkanals in den Straßen "Am Schlossberg" und "Wickenbreite" - abgeschlossen.

Um Investitionen im Bereich des Straßenbaus und im Abwasserbereich der Stadt Aschersleben sinnvoll vorzubereiten, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 ein Bauprogramm für Straßen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauwerke 2016 – 2020 beschlossen. In diesem Bauprogramm sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Straßenausbaumaßnahmen in der Kernstadt zur Aufwertung der Innenstadt
2. Baumaßnahmen, welche aus Gründen fehlender Verkehrssicherheit und notwendiger Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbereich aufgenommen werden mussten. Hier ist der grundhafte Straßenausbau der Westdorfer Straße zu erwähnen.

3. Erfüllung der Gebietsänderungsverträge. Ziel ist es, die Gebietsänderungsverträge bis zum Jahr 2020 zu erfüllen unter Inanspruchnahme von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.
4. Baumaßnahmen in Verbindung mit Vernässungen, Bodenerosion und Grundwasser.
5. Beibehaltung einer vertraglichen Abwassergebühr für die Bürger der Stadt Aschersleben. Ausschlaggebend dafür ist die Realisierbarkeit von Investitionen auf einem finanzierbaren Niveau.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital setzt sich zum überwiegenden Teil aus der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklage zusammen. Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist angemessen (31,4 % der Bilanzsumme). Zukünftig ist verstärkt darauf zu achten, dass diese Eigenkapitalausstattung erhalten bleibt und eine Erhöhung des Verschuldungsgrades möglichst unterbleibt.

Allgemeine Rücklage

Stand 01. 01. 2017	7.589 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	264 T€
Stand 31. 12. 2017	7.853 T€

Zweckgebundene Rücklage

Stand 01. 01. 2017	2.445 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2017	2.445 T€

Gewinn der Vorjahre	2.865 T€
---------------------	----------

Jahresgewinn 2017	160 T€
--------------------------	---------------

Rückstellungen wurden gebildet für den Gebührenausschlag in Höhe von 973 T€, für Verpflichtungen, die sich aus Altersteilzeitverträgen ergeben über 155 T€, sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 20 T€. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung über 110 T€ für die ausstehende Abwasserabgabe bilanziert.

Ein hervorragendes Ergebnis konnte auch in diesem Jahr für den Bereich Zinsen und ähnliche Aufwendungen erzielt werden. Allein die Darlehenszinsen am Kreditmarkt konnten um rd. 9 T€ auf 393 T€ gesenkt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neben der planmäßigen Tilgung auch Kosteneinsparungen im Rahmen unseres Kreditmanagements erreicht wurden, die zinsgünstige Umschuldungen auf dem Kapital- und Kreditmarkt ermöglichten.

Während der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn von 136 T€ ausweist, schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von rd. 160 T€. ab.

7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Jahr 2016 um rd. 1.530 T€ oder um 1,1 Prozent ab und beträgt 43,1 Mio. Euro. Ausschlag gebend war hierfür auf der Aktivseite die Verminderung des Anlagevermögens im Verhältnis zum Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens. Auf der Passivseite ist der Rückgang insbesondere auf die Entschuldung durch planmäßige Tilgungen zurückzuführen. Branchentypisch ist für ein anlagenintensives Unternehmen wie dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben der mit 95 Prozent hohe Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen von verschiedenen Kreditinstituten und der Stadt Aschersleben in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. EURO.

8. Personal- und Sozialbereich

Zum 31. D 2017 waren beim EBA 17 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl setzt sich aus 9 Arbeitern und 8 Angestellten zusammen. Darunter fallen auch 2 ruhende Arbeitsverhältnisse (Freistellungsphase der Altersteilzeitarbeit). Die Personalentwicklung erfolgt entsprechend der Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter betrug

736.281,57 €

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betrugen

198.170,31 €

Der Beschäftigungsstand setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Beschäftigte
Technische und kaufmännische Angestellte	8
Gewerbliche Arbeitnehmer	9
Auszubildende	0
Insgesamt	17

Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nahm der betriebsärztliche Dienst arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften vor.

9. Umweltschutz

Die sukzessive Modernisierung der Abwasserentsorgungsanlage ist als Maßnahme des Umweltschutzes zu betrachten. Die nach Wasserrecht geforderten Einleitwerte werden grundsätzlich eingehalten. Der Klärschlamm wird vererdet. Es entsteht in speziellen Vererdungsbecken ein humusartiges Substrat, welches in der Landwirtschaft oder im Landschaftsbau verwertet werden kann.

Die Entsorgung bzw. die Verwertung des in den Kläranlagen anfallenden Klärschlammes stellt die Anlagenbetreiber auch in Sachsen-Anhalt zunehmend vor Probleme. Insbesondere die Änderungen in der Düngeverordnung haben eine zunehmende Flächenkonkurrenz bei der Verbringung von Wirtschaftsdüngern, Klärschlammkomposten und der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zur Folge. Hierbei hat die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bzw. die Verbringung von Klärschlammkomposten zunehmend das Nachsehen.

Die Folge der erschwerten oder zurück gehenden landwirtschaftlichen Verwertung und der Mangel an alternativen Entsorgungswegen haben seit Ende 2017 zu negativen Auswirkungen auf die Entsorgungskosten und die Anzahl der eingehenden Entsorgungsangebote bei einigen Kläranlagenbetreibern geführt.

Mittelfristig ist mit einer Verbesserung der Entsorgungssituation erst durch den Aufbau einer leistungsstarken Monoverbrennungsindustrie in Sachsen-Anhalt oder in der Peripherie zu rechnen. Diese Technologie stellt gleichzeitig die Grundlage zur Erreichung der gestellten Ziele in Bezug auf die Phosphor-Rückgewinnung dar.

B. Mögliche Risiken in der Zukunft

Für den EBA als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Unabhängig vom begrenzten wirtschaftlichen Gefährdungspotenzial führt der EBA eine übergeordnete regelmäßige Risikoinventur durch. Diese fokussiert auf nachfolgende Bereiche:

Im Rahmen des Planungsprozesses werden die Chancen und Risikopositionen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf ihre strategische und operative Deutung analysiert, aufbereitet und beurteilt. Es werden Maßnahmen vereinbart, mit deren Umsetzung die vorgegebenen Ziele erreicht werden und die Risikostrukturen effizient gesteuert werden sollen.

Anhand allgemeiner und geschäftsspezifischer Kennzahlen werden die kritischen Erfolgsfaktoren und die Zeitabläufe beobachtet, um so frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ein Risiko stellt das Erlös- und Mengenrisiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeit von Kunden und anlagebedingte Gefahren sollen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, um rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können. Wöchentliche Auswertungen liefern hierzu die erforderlichen Informationen.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation eingestellten Kosten. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf Überschreitung der Investitionskosten und der daraus resultierenden Kapitalkosten. Hier ist ebenfalls eine konsequente Budgetierung erforderlich, um Überschreitungen entgegenzuwirken. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sichern ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Wegen des hohen Finanzierungsanteils bei den abwassertechnischen Investitionen sowie durch gestiegene Anforderungen an die Finanzplanung sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf das Zinsmanagement zu legen. Aus diesem Grund werden Kredite möglichst mit einer langen Zinsbindung umgeschuldet bzw. aufgenommen, um unter Berücksichtigung des derzeitigen günstigen Zinsniveaus eine langfristige Zins- und somit Kalkulationssicherheit zu gewährleisten.

Zur Abdeckung von Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stützen wir unsere Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl in unserem Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztendlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Integrale Bestandteile unseres Risikomanagements sind auch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie Verhaltensregeln und Richtlinien, die eine einheitliche Behandlung und Kommunikation von potentiellen Risikofaktoren gewährleisten.

Darüber hinaus können sich für den EBA nur Risiken in einem möglichen Ausfall von betriebstechnischen Aggregaten ergeben. Diesem Betriebsrisiko begegnen wir unter anderem durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Betriebstechnologien, durch systematische und geprüfte Verfahren der Wartung/Instandsetzung und Qualitätssicherung, durch die Auswahl, Motivation und Schulung qualifizierten Personals und durch den Abschluss entsprechender Versicherungen.

Eine Übersicht allgemeiner Risiken zeigt die nachfolgende Tabelle. Sie ist vollinhaltlich auf den EBA anzuwenden.

Tabelle: Übersicht über die Veränderungsfaktoren für Planungen von Wasserinfrastruktursystemen und deren Auswirkungen

Veränderungs-faktoren	beeinflusste Parameter	zu erwartende Veränderung	Bewertung
Klimawandel	1. Niederschlagsmenge 2. Niederschlagsverteilung 3. Trockenperioden 4. Wasserverfügbarkeit bei Quell-, Grund- und Oberflächenwasser	1. je nach Region zu- bzw. abnehmend 2. Zunahme von Starkniederschlägen, Hochwassergefahr 3. zunehmend 4. zum Teil abnehmend aufgrund niedrigerer Niederschlags-/ Sickerwassermengen, Rückgang der Gletscher	starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; große regionale Unterschiede, hohe Unsicherheiten
demographischer Wandel	5. Einwohnerzahl	5. starke Abnahme bis leichte	große regionale Unterschiede; in einzelnen Regionen starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; geringe Unsicherheiten

ökologische Anforderungen	6. Regenwasserbewirtschaftung 7. Schadstoffelimination 8. Nährstoffrecycling	6. Verringerung der Umweltbeeinträchtigungen durch Regenwasser-einleitungen 7. Elimination neuer Schadstoffe 8. zunehmende Knappheit von Nährstoffen (insbesondere Phosphor)	großer Einfluss auf Regenwasserbewirtschaftung und Abwasserbehandlung regionale Unterschiede je nach Vorbelastungen; hohe Unsicherheiten bezüglich der Relevanz neuer Schadstoffe
technologischer Fortschritt	9. Wasseraufbereitungstechnologien 10. spezifischer Wasserbedarf 11. Abwasseraufbereitung 12. Wasserinfrastruktursysteme	9. neue, dezentral einsetzbare Techniken 10. Techniken zur weiteren Verbrauchsreduzierung 11. neue, dezentral einsetzbare Techniken mit verbesserter Reinigungsleistung 12. flexiblere, (semi-) dezentrale Systeme mit Nährstoffrückgewinnung	regionale Randbedingungen können teilweise Einsatz neuer Technologien fördern bzw. hemmen; starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; Analyse relevanter Technologielinien möglich (Technologie-Foresight)
Flächenverbrauch	13. zu entwässernde Fläche	13. erhöhte Abflussmengen	beeinflusst Kapazität der Kanalisation sowie Regenwasserbewirtschaftung; geringe Unsicherheit
erhöhte Sicherheitsanforderungen	14. Sicherheitsauslegung wasserwirtschaftlicher Systeme	14. weitergehende Festlegungen zur Verringerung der Vulnerabilität	detaillierte Analysen stehen noch aus; Forschungsbedarf

Quelle: KA-Abwasser, Abfall 2007 (54) Nr. 1

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und auch künftig bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

C. Prognosebericht

Die Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben soll auch in unmittelbarer Zukunft in der Form eines Eigenbetriebes weitergeführt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die geforderten Ablaufwerte erreicht und unterboten werden. Der Kanalbau muss weiter vorangetrieben werden, wobei vor allem dort neu gebaut werden muss, wo vorhandene Kanäle hydraulisch überlastet sind bzw. neue Vorfluten geschaffen werden müssen. Ansonsten wird man sich auf Instandsetzungen konzentrieren müssen.

Die im Geschäftsjahr 2017 erzielten Erfolge, als auch die Erfolgs- und Investitionsplanungen stimmen uns für das Geschäftsjahr 2018 zuversichtlich. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht bei Umsatzerlösen von TEUR 4.113 ein positives Ergebnis von TEUR 124.

Wesentlicher Bestandteil in den Folgejahren ist dabei der Ausbau eines effizienten abwasserwirtschaftlichen Betriebs der Anlagen unter Einhaltung der einwandfreien Funktionsfähigkeit und im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Ziel dieser wirtschaftlichen Betriebsführung ist es, weiterhin moderate Abwassergebührensätze von den Bürgern erheben zu können. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung als organisatorisch selbständiger Bestandteil der Kommunalverwaltung bietet optimale Voraussetzungen für eine dauerhafte ökonomische Abwasserbehandlung.

Aschersleben, im August 2018

Enrico Jorde
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Da die Betriebsleitung aus nur einer Person besteht, ist er entbehrlich. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung sind in § 5 der Betriebssatzung vom 3. Dezember 2014 geregelt.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung und in § 9 des EigBG LSA geregelt, die des Stadtrates in § 9 der Betriebssatzung und in §10 EigBG LSA. Darüber hinaus gehende Regelungen sind uns nicht bekannt gegeben worden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Diese wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist nach eigenen Angaben Mitglied in der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung in Abwicklung“, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, des Wasserverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ und des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß §286 Abs.4 HGB (individualisierte Darstellung ist nur für börsennotierte Gesellschaften vorgeschrieben) nicht im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten ein Sitzungsentgelt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben. Der Gesamtbetrag belief sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf EUR 169,00.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse, nach denen verfahren wird, sind beim Eigenbetrieb in einem Organigramm sowie in den Stellenbeschreibungen geregelt. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine laufende Überprüfung der organisatorischen Abläufe findet statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat keine expliziten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Mitarbeiter unterliegen jedoch den allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Aschersleben, die nach Auskunft des Betriebsleiters entsprechende Vorkehrungen beinhalten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien und Verfahren für wesentliche Entscheidungsprozesse sind nach unserer Auffassung vorhanden und werden eingehalten. Sie betreffen insbesondere die Dienstanweisung zum Bestellwesen, zur Auftragserteilung, die Vergaberichtlinie und die Regelungen in der Betriebssatzung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und verwaltet.

Vertragspartner, Vertragsdatum, Vertragslaufzeit, Garantieleistungen und Ansprechpartner werden vom Betriebsleiter fortlaufend aktualisiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und
 Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es werden gemäß EigBG LSA ein kurzfristiger Erfolgs- und Vermögensplan sowie ein mittelfristiger Finanz- und Vermögensplan erstellt. In der Investitionsplanung werden Bauabschnitte und Teilprojekte in ein Gesamtprojekt eingebunden. Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen waren sachliche Zusammenhänge zu anderen Projekten erkennbar. Die langfristigen Maßnahmen werden in den Investitionsplanungen fortgeführt, Zusammenhänge aufeinander folgender Perioden sind ersichtlich.

Nach unserer Auffassung entspricht die Planung unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich, analysiert und in den Sitzungen des Betriebsausschusses vorgestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Des Weiteren wird insbesondere für die Gebührenkalkulation eine Plankostenkalkulation eingesetzt.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, deren Ergebnisse insbesondere für Kalkulationszwecke weiterverwertet werden, ist nach unserer Beurteilung angesichts der Größe und der Anforderungen des Eigenbetriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Plan-Ist-Vergleiche erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Es werden zudem tägliche Liquiditätskontrollen und wöchentliche bzw. monatliche Liquiditätsplanungen durchgeführt. Die offenen Forderungen werden laufend überwacht und diesbezügliche erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung werden mit einer Schlussrechnung, welche zu Beginn des Folgejahres anhand der übernommenen Trinkwasserverbrauchsdaten erstellt wird, unter Berücksichtigung der nach den Vorjahreswerten berechneten Abschläge berechnet.

Gewerbliche Kunden erhalten eine monatliche Abrechnung.

Die Niederschlagswassergebühren werden nach Einheiten (eine Einheit = 5m² bebaute oder befestigte Fläche) berechnet.

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung und sonstige Leistungen werden in der Regel zeitnah in Rechnung gestellt.

Es besteht ein Mahnwesen, welches eine effektive Einziehung ausstehender Forderungen gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird aufgrund der Größe des Eigenbetriebs von dem Betriebsleiter (strategisches Controlling) beziehungsweise den leitenden kaufmännischen Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter (operatives Controlling) durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat die erkannten Risiken untersucht und für die wesentlichen Risiken Frühwarnsignale und Gegensteuerungsmaßnahmen definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die oben erwähnten Maßnahmen sind zur Zweckerfüllung geeignet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die ergriffenen Maßnahmen sind im Risikohandbuch dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die jährliche Aktualisierung des Risikohandbuchs gewährleistet eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung an das aktuelle Geschäftsumfeld.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis ist nicht zutreffend, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Sie ist bei Betrieben dieser Größe auch nicht üblich. Im Berichtsjahr fand eine Kassenprüfung einschließlich der Bankbestände durch den Amtsleiter für Recht und Finanzen der Stadt Aschersleben statt. Beanstandungen gab es nicht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zu Punkt 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zu Punkt 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zu Punkt 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zu Punkt 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zu Punkt 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine solchen Rechtsgeschäfte getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Vorgehensweise ist uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung der Investitionen erfolgt im Wirtschaftsplan. Die Risiken und die Finanzierbarkeit der Vorhaben werden rechnerisch überprüft. Rentabilitätsrechnungen werden vor dem Hintergrund des hoheitlichen Entsorgungsauftrages nur eingeschränkt durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben, die Angemessenheit des Preises wird aufgrund von Marktbeobachtungen nachvollzogen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen erfolgt anhand des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der einzelnen Maßnahmen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben. Der Investitionsplan 2017 wurde insgesamt bei einem Plan von TEUR 1.460 im Ist mit TEUR 576 deutlich unterschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Für solche Maßnahmen ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir bei der Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt. Der überwiegende Anteil an Anlagenzugängen wurde bereits im Vorjahr ausgeschrieben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb holt bei Geschäften, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, mehrere Konkurrenzangebote ein. Soweit die Vergabevorschriften nicht anzuwenden waren, werden nach den uns erteilten Auskünften schriftlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot in die engere Auswahl genommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt während der regelmäßigen Sitzungen (mindestens vierteljährlich). Bei Bedarf erfolgt die Berichterstattung auch kurzfristig.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen korrekten Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs, dieses konnte anhand der Sitzungsprotokolle teilweise nachvollzogen werden.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde angemessen unterrichtet, dieses ist den Sitzungsprotokollen zu entnehmen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte wurden nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte sind nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen waren für uns nicht offenkundig erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Vorratsbestände sind nicht bilanziert. Der Bestand an Forderungen erscheint angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Unter Berücksichtigung eines gegebenen Schätzrahmens bei den Rückstellungen sind wesentliche stille Reserven nicht erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 160, sowie auf Grund einer Teilentschuldung (STARK II) in Höhe von TEUR 264 und trotz der Abführung an den Aufgabenträger in Höhe von TEUR 61 auf TEUR 13.494 erhöht. Die Eigenkapitalquote

beträgt bei Kürzung des Anlagevermögens um Sonderposten und Ertragszuschüsse nunmehr 54,7% (Vorjahr 50,6%).

Der Investitionsplan 2018 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 2.360 vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 öffentliche Zuschüsse einschließlich der verrechenbaren Abwasserabgabe zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 181 erhalten.

Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe wurde nach Erhalt des Verrechnungsbescheides aus den Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 in den Sonderposten eingestellt.

Darüber hinaus stehen dem Eigenbetrieb finanzielle Mittel der Stadt Aschersleben in Höhe von TEUR 668 sowie Kredite von Banken, die der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, in Höhe von TEUR 8.847 zur Verfügung. Dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht eingehalten wurden, war im Rahmen unserer Prüfung nicht festzustellen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 13.494 (i.Vj.: TEUR 13.131). Es sind keine Finanzierungsprobleme ersichtlich.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, TEUR 61 an die Stadt Aschersleben abzuführen. Der verbleibende Teil soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wir verweisen hier auf die Finanzlage des Eigenbetriebes (Vgl Anlage V Blatt 8). Danach reicht der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit aus, den Cashflow aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Finanzierung des Eigenbetriebes durch Fördermittel der öffentlichen Hand erscheint die Abführung an den Haushalt der Stadt Aschersleben angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt nur einen Betriebszweig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konzerngesellschaften sind nicht vorhanden. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Aschersleben werden nicht zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne offensichtlich verlustbringende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, vgl. Punkt 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Nach Maßgabe des §128 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt führt die Stadt Aschersleben den Eigenbetrieb als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 23. Mai 2001 wurde die Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben in die Rechtsform eines Eigenbetriebes überführt, der seine Tätigkeit zum 1. Januar 2002 aufnahm. Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 4. Dezember 2014.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist Aschersleben.

Für die Stadt Aschersleben ist der Salzlandkreis die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die ordnungsgemäße Erfüllung der den Kommunen nach den wasserrechtlichen Vorschriften obliegenden Abwasserbeseitigungsaufgaben.

Nach § 3 Abs.1 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals verzichtet. Jedoch wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Aschersleben ein Sondervermögen, für das die Vorschrift des KVG gilt, zur Verwaltung und Nutzung übergeben.

Aufgrund des vom Stadtrat der Stadt Aschersleben gefassten Beschlusses vom 25. Oktober 2017 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von Dipl.-Kfm. Georg-Rainer Rätze (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2017 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 530.390,11 wurde mit einem Betrag von EUR 61.239,36 an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit EUR 469.150,75 auf neue Rechnung vorgetragen.

Als Betriebsleiter war während des Wirtschaftsjahres Herr Enrico Jorde, Aschersleben (Ortsteil Groß-Schierstedt) eingesetzt.

Nach Maßgabe des § 6 der Betriebssatzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben als Vorsitzendem, fünf Stadträten sowie einem Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. Die Mitglieder sind namentlich im Anhang benannt.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2017 inklusive des Betriebsleiters durchschnittlich 17 Mitarbeiter. Von diesen Mitarbeitern befanden sich durchschnittlich 2 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Bezüglich der gültigen Satzungen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Lagebericht.

Im Rahmen der Kommunalisierung des im Stadtgebiet gelegenen Vermögens der MIDEWA übertrug diese der Stadt Aschersleben das Eigentum an den ihr zustehenden Vermögensgegenständen rückwirkend zum 01. Januar 1994 gemäß dem notariell beurkundeten Rahmenvertrag zur Vermögensübertragung vom 09. Januar 1996. Übertragen wurden damals Abwasseranlagen mit Buchwerten von T€ 4.571 und Kreditverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.081. Das von der MIDEWA übernommene Anlagevermögen und die von der Stadt Aschersleben in Eigenregie durchgeführten Investitionen im Abwasserbereich wurden auf den Eigenbetrieb zum 01. Januar 2002 übertragen.

Der Stromlieferungsvertrag, der mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH geschlossen wurde, trat am 01. Januar 2016 in Kraft und hat eine begrenzte Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Die Laufzeit des Stromlieferungsvertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser nicht drei Monate vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Am 01. Januar 2002 schloss der Eigenbetrieb mit der Stadt Aschersleben einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen seitens der Stadt Aschersleben für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung. In diesem Vertrag werden die durch die Stadt zu erbringenden Verwaltungs- sowie kaufmännische und technische Dienst- und Sachleistungen fixiert. Jährlich wird die Höhe der Vergütung neu vereinbart. Es kommt zu einer Verlängerung des Vertrages um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurde am 30. Juni 2004 ein Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Verwaltungs- und kaufmännischen sowie technischen Dienst- und Sachleistungen geschlossen. Die Höhe der Vergütung wird jährlich neu ermittelt. Zum 31. Dezember 2005 bestand, mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, ein erstmaliges Kündigungsrecht. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Der Eigenbetrieb schloss am 31. März 2016 mit der Firma Lutz Kegel, Arnstedt, einen Vertrag über die Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen der Stadt Aschersleben. Dieser ist auf den 31. März 2018 befristet.

Andere Verträge von wesentlicher Bedeutung wurden nach Auskunft des Betriebsleiters im Wirtschaftsjahr nicht abgeschlossen oder gekündigt.

Steuerliche Verhältnisse

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Eigenbetrieb grundsätzlich nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Analysierende Darstellungen

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2013	2014	2015	2016	2017
Umsatz	TEUR	4.093	4.170	4.169	4.222	4.244
Auflösung / Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung		272	-246	-4	0	-81
Auflösung Sonderposten	TEUR	414	421	430	448	447
Betriebsleistung	TEUR	4.368	3.930	4.171	4.225	4.167
Materialaufwand	TEUR	1.220	1.173	1.228	1.236	1.471
Personalaufwand	TEUR	950	981	973	963	935
Materialaufwandsquote ¹⁾	%	27,9	29,8	29,4	29,3	35,3
Personalaufwandsquote ¹⁾	%	21,7	25,0	23,3	22,8	22,4
Mitarbeiter (einschließlich Aushilfen)	Anzahl	22	20	18	18	17
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	43	49	54	54	55
historische Anschaffungskosten	TEUR	60.806	61.420	61.877	62.933	63.510
Durchschnittliche Abschreibungsquote ¹⁾	%	2	2	2	2	2
Abschreibungen	TEUR	1.292	1.270	1.298	1.328	1.351
Investitionen	TEUR	3.336	1.052	465	1.072	576
Zinsergebnis	TEUR	-469	-450	-421	-398	-397
Ertragsteuern	TEUR	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	TEUR	703	267	425	530	160
Bilanzstichtag		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bilanzsumme	TEUR	45.623	45.409	45.135	44.617	43.087
Anlagevermögen	TEUR	44.220	43.587	42.755	42.485	41.710
Umlaufvermögen	TEUR	1.403	1.822	2.380	2.132	1.377
Eigenkapital	TEUR	11.800	12.253	12.617	13.131	13.494
Sonderposten	TEUR	18.249	19.043	18.942	18.668	18.429
Eigenkapitalquote ²⁾	%	25,9	27,0	28,0	29,4	31,3
Rückstellungen	TEUR	1.760	1.474	1.469	1.292	1.257
Verbindlichkeiten	TEUR	13.814	12.639	12.107	11.526	9.908
davon mittel- und langfristige	TEUR	12.587	11.757	11.003	10.399	8.675
Verschuldungsgrad ³⁾	%	132,0	115,2	107,6	97,6	82,7
Anlagendeckungsgrad ³⁾	%	96,4	98,8	99,5	99,3	97,3
Geschäftsjahr		2013	2014	2015	2016	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.460	774	995	1.794	1.176
Investitionstätigkeit	TEUR	-3.336	-1.052	-400	-991	-576
Finanzierungstätigkeit	TEUR	1.937	640	-81	-1.011	-1.353
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	1.214	1.576	2.090	1.882	1.129

¹⁾ Aufwand/ Betriebsleistung

²⁾ Eigenkapital/ Bilanzsumme

³⁾ Eigenkapital+mittel- und langfristige Verbindlichkeiten+Sonderposten/Anlagevermögen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung*
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.244	101,8	4.222	99,9	22
Auflösung/Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung	-81	-1,9	0	0,0	-81
Andere betriebliche Erträge	4	0,1	3	0,1	1
Betriebsleistung	4.167	100,0	4.225	100,0	-58
Materialaufwand	1.471	35,3	1.236	29,3	-235
Personalaufwand	935	22,4	963	22,8	28
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen abzgl. Auflösung Sonderposten	904	21,7	880	20,8	-24
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	2	0,0	1	0,0	-1
Übrige Betriebsaufwendungen	390	9,4	375	8,9	-15
Betriebsaufwendungen	3.702	88,8	3.455	81,8	247
Betriebsergebnis	465	11,2	770	18,2	-305
Finanzergebnis	-397	-9,5	-398	-9,4	1
Geschäftsergebnis	68	1,7	372	8,8	-304
Sondereinflüsse	92		158		-66
Jahresgewinn	160		530		-370

* Vorzeichen ergebnisbezogen

Der Eigenbetrieb erreicht im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 160. Eine wesentliche Ursache für die Veränderung gegenüber dem Vorjahr sind um TEUR 310 höhere Reparaturaufwendungen, die im Materialaufwand erfasst wurden.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,5% erhöht.

Die Betriebsleistung ist aufgrund der Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung gesunken.

Die Betriebsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr in Folge der höheren Materialaufwendungen um TEUR 247 gestiegen.

Die Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr bei gesunkenem Personalbestand und tariflicher Veränderungen (+2,35%) leicht vermindert.

Aufgrund der vorgenommenen Investitionen im Anlagevermögen haben sich die Abschreibungen leicht erhöht.

Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 15 erhöht. Dieser Anstieg resultiert insbesondere auf Mehraufwendungen für sonstigen Betriebs- und Werksbedarf sowie Prüfgebühren.

Das Finanzergebnis resultiert fast ausschließlich aus Zinsaufwand im Zusammenhang mit den langfristigen Darlehen, die von Banken sowie von der Stadt Aschersleben gewährt wurden. Dieser sank aufgrund der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	87	166
Erträge aus Herabsetzung von wertberichtigten Forderungen sowie Zahlungseingänge	36	31
übrige periodenfremde Erträge	1	1
Wertberichtigungen auf Forderungen/Niederschlagungen	32	26
Verluste aus Anlagenabgang	0	14
	92	158

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben am 31. Dezember 2017 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig. In der nachfolgenden Darstellung haben wir die Sonderposten und Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt.

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	110	0,4	117	0,5	-7
Sachanlagen	41.600	168,7	42.368	163,3	-768
abzgl. Sonderposten und Ertragszuschüsse	-18.428	-74,7	-18.669	-71,9	241
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	23.282	94,4	23.816	91,8	-534
Kundenforderungen	241	1,0	243	0,9	-2
Sonstige kurzfristige Posten	7	0,0	7	0,0	0
Flüssige Mittel	1.129	4,6	1.882	7,3	-753
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.377	5,6	2.132	8,2	-755
Vermögen insgesamt	24.659	100,0	25.948	100,0	-1.289
KAPITAL					
Allgemeine Rücklage	7.853	31,8	7.589	29,2	264
Zweckgebundene Rücklage	2.446	9,9	2.446	9,4	0
Gewinnrücklagen	170	0,7	170	0,7	0
Gewinn des Vorjahres	2.865	11,6	2.396	9,2	469
Jahresgewinn	160	0,7	530	2,0	-370
Eigenkapital	13.494	54,7	13.131	50,6	363
Sonstige langfristige und mittelfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	24	0,1	-24
Mittel- und langfristige Bankschulden	8.331	33,8	8.830	34,0	-499
Mittel- und langfristige Schulden gegenüber der Stadt Aschersleben	344	1,4	1.545	6,0	-1.201
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	8.675	35,2	10.399	40,1	-1.724
Rückstellungen	1.257	5,1	1.292	5,0	-35
Kurzfristige Bankschulden	516	2,1	501	1,9	15
Kurzfristige Schulden gegenüber der Stadt Aschersleben	324	1,3	83	0,3	241
Lieferantenschulden	196	0,8	369	1,4	-173
Sonstige kurzfristige Schulden	197	0,8	173	0,7	24
Kurzfristiges Fremdkapital	2.490	10,1	2.418	9,3	72
Kapital insgesamt	24.659	100,0	25.948	100,0	-1.289

Die Vermögenslage ist von einer Verringerung der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme um TEUR 1.289 gekennzeichnet.

Dieser Rückgang spiegelt sich hauptsächlich im Anlagevermögen und bei den flüssigen Mitteln wieder. Investitionen wurden in Höhe von TEUR 576 vorgenommen, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.351 gegenüberstehen. Wesentliche Investitionen betreffen Verteilungs- und Sammlungsanlagen, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen sowie SW/RW-Kanäle als Anlagen im Bau. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse bzw. empfangene Ertragszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Der Rückgang des kurzfristig gebundenen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Zahlungsmittelabfluss aufgrund von Tilgungen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 160, sowie auf Grund einer Teilentschuldung (STARK II) in Höhe von TEUR 264 und trotz der Abführung an den Aufgabenträger in Höhe von TEUR 61 auf TEUR 13.494 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei Kürzung des Anlagevermögens um Sonderposten und Ertragszuschüsse nunmehr 54,7% (Vorjahr 50,6%).

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 973, Rückstellungen für Altersteilzeit mit TEUR 155 und die Abwasserabgabe mit TEUR 110. Die Rückstellungen verminderten sich aufgrund von Auflösungen und Inanspruchnahmen von TEUR 1.172, denen Zuführungen von TEUR 1.138 gegenüberstehen um TEUR 41.

Die Darlehen sanken insbesondere durch außerplanmäßige Tilgungen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als geordnet zu bezeichnen. Anzumerken ist jedoch, dass wie im Vorjahr die kurzfristigen Vermögenswerte nicht ganz ausreichen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresgewinn	+160	+530
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.351	+1.328
Zahlungsunwirksame Veränderungen des Anlagevermögens	0	+14
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-35	-177
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-490	-527
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-34	+44
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-173	+184
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+397	+398
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.176	+1.794
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-576	-995
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Erhaltene Zinsen	0	4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-576	-991
Ergebnisabführung (-)	-61	-61
Einzahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen (+)	104	69
Einzahlung aus Investitionszuschüssen (+)	+181	+181
Gezahlte Zinsen	-386	-393
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-1.191	-807
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.353	-1.011
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-753	-208
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.882	2.090
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.129	1.882

Der Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.176. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zu decken, so dass sich der Finanzmittelbestand auf TEUR 1.129 verringerte.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

AKTIVA
ANLAGEVERMÖGEN
Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	109.871,44	117.132,44

Sachanlagen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	41.600.546,93	42.367.935,47

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.102.213,85	7.392.392,85
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.046.082,00	2.082.102,00
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	31.322.886,00	31.994.093,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	104.329,00	119.637,00
5. Fahrzeuge	345.088,00	406.141,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.090,00	98.556,00
7. geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.858,08	275.013,62
	41.600.546,93	42.367.935,47

Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge sind in den Reinigungs- und Entsorgungsanlagen (TEUR 51), Verteilungs- und Sammlungsanlagen mit TEUR 42 und in Anlagen im Bau mit TEUR 473 zu verzeichnen.

Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden in Vorjahren entsprechend den steuerlichen Vorschriften über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Seit 2010 wird die alte Regelung (bis 2007) angewendet, wonach Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 410,00 sofort abgeschrieben werden.

Zur Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird auf Anlage I, Blatt 9 verwiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	240.838,30	243.506,58

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Abwasser SW/NW Tarifikunden	276.995,38	279.043,43
Forderungen aus Kleininleiterabgabe	906,60	128,96
Forderungen aus Ratenzahlern	8.723,91	12.074,81
Forderungen aus Fäkalabfuhr - Sammelgruben	12.009,01	16.094,85
Forderungen aus Fäkalabfuhr - Kläranlagen	1.088,34	24,35
	299.723,24	307.366,40
abzüglich Einzelwertberichtigung	84.504,00	87.847,07
abzüglich Pauschalwertberichtigung	6.175,34	6.243,76
	209.043,90	213.275,57
Forderungen aus Nebenleistungen	31.794,40	30.231,01
	240.838,30	243.506,58

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	7.060,85	6.600,34

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Unterwegs befindliche Zahlungen	5.539,31	5.801,07
Sonstige Forderungen	1.521,54	799,27
	7.060,85	6.600,34

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	1.128.760,15	1.882.017,33

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Kasse	766,28	380,17
Salzlandsparkasse Aschersleben, Tagesgeldkonto	500.000,00	1.106.050,81
Salzlandsparkasse Aschersleben, Kontokorrentkonto	627.886,11	596.058,69
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	0,00	179.310,25
Bestand Frankiermaschine	107,76	217,41
	1.128.760,15	1.882.017,33

Der Kassenbestand wurde uns mittels Kassenbuch nachgewiesen.

Die Bankguthaben werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie stimmen mit den Bankauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

PASSIVA**EIGENKAPITAL****Allgemeine Rücklage**

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	7.852.869,03	7.589.167,18

Die Allgemeine Rücklage wurde aufgrund der Übergabe von Sondervermögen zur Verwaltung und Nutzung von der Stadt Aschersleben eingebracht. Die Allgemeine Rücklage hat sich auf Grund einer Teilentschuldung (STARK II) in Höhe von TEUR 264 erhöht.

Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	2.445.507,88	2.445.507,88

Unverändert.

Gewinnrücklagen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	170.099,86	170.099,86

Unverändert.

Gewinn der Vorjahre

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	2.864.750,36	2.395.599,61

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2014	2.395.599,61
Vorjahresgewinn	530.390,11
	2.925.989,72
Abführung an die Stadt Aschersleben	61.239,36
	2.864.750,36

Die Abführung an die Stadt Aschersleben erfolgte auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2017 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016.

Jahresgewinn

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	160.367,49	530.390,11

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	15.567.333,12	15.833.522,12

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	15.833.522,12	16.101.155,20
Zuführung	181.243,61	181.047,52
Abgänge (Rückzahlungen)	0,00	276,23
planmäßige Auflösung des Sonderpostens	447.432,61	448.404,37
Stand 31. Dezember	15.567.333,12	15.833.522,12

Die Zuführung betrifft Investitionszuschüsse, Investitionskostenanteile der Stadt Aschersleben und verrechenbare Abwasserabgabe.

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	2.861.269,00	2.834.709,00

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	2.834.709,00	2.841.321,00
Zuführung	104.361,40	68.757,32
planmäßige Auflösung des Sonderpostens	77.801,40	75.369,32
Stand 31. Dezember	2.861.269,00	2.834.709,00

Hierbei handelt es sich um Kanalbaubeiträge, Abnehmerbeiträge für Hausanschlüsse und Kanalbaubeiträge der Gemeinden.

RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	1.257.239,09	1.291.930,14

Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Kostenüberdeckung	892.330,94	0,00	892.330,94	973.178,48	973.178,48
Abwasserabgabe	220.000,00	133.973,91	86.026,09	110.000,00	110.000,00
Rückstellung für ATZ	158.288,00	38.264,00	0,00	34.528,00	154.552,00
Jahresabschlusskosten	10.000,00	9.034,00	966,00	9.508,61	9.508,61
Urlaub und Überstunden	11.311,20	11.311,20	0,00	10.000,00	10.000,00
	1.291.930,14	192.583,11	979.323,03	1.137.215,09	1.257.239,09

Die Rückstellung für Kostenüberdeckung wurde entsprechend dem Kalkulationszeitraum aufgelöst und auf Grund von Schätzungen zugeführt.

Die voraussichtliche Abwasserabgabe für das Jahr 2017 wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Rückstellung zugeführt. Die Auflösung und Inanspruchnahme betrifft die Jahre 2014 und 2015.

Die Rückstellung für ATZ wurde entsprechend dem Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen für drei Arbeitnehmer vorgenommen (davon einer in der Freistellungsphase).

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt und decken die bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	8.846.758,03	9.332.532,68

Zusammensetzung

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Salzlandsparkasse Aschersleben		
Darlehenskonto Nr. 6250091791	760.000,00	790.000,00
Darlehenskonto Nr. 6341100068	109.826,79	138.626,79
Darlehenskonto Nr. 6341100076	1.558.208,69	1.666.208,69
Darlehenskonto Nr. 6341100092	2.583.423,05	2.736.893,81
Darlehenskonto Nr. 6236184818	408.000,00	432.000,00
Norddeutsche Landesbank Girozentrale		
Darlehenskonto Nr. 2632750104	85.880,86	125.880,86
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG		
Darlehenskonto Nr. 3031402501	331.000,00	363.400,00
DKB Deutsche Kreditbank AG		
Darlehenskonto Nr. 6700113282	3.001.864,95	3.078.864,95
	8.838.204,34	9.331.875,10
Zinsabgrenzung	8.553,69	657,58
	8.846.758,03	9.332.532,68

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Darlehensstände stimmen mit den Mitteilungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	195.927,61	392.116,49

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2017 EUR
Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG, Schkeuditz	84.553,56
Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Geschwenda	33.975,22
MMV Leasing GmbH, Koblenz	23.591,58
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	10.974,79
Firma Kegel, Arnstein	9.163,30
Allevo Kommunalberatung GmbH, Obersulm	6.211,21
Sonstige	27.457,95
	195.927,61

Die Verbindlichkeiten haben bis auf Mietkäufe eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Fällige Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	668.204,35	1.628.790,43

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Salzlandsparkasse Aschersleben		
Darlehenskonto Nr. 8234100280	0,00	894.121,10
Darlehenskonto Nr. 8234100298	265.610,60	270.020,60
Investitionsbank Sachsen-Anhalt		
Darlehenskonto Nr. 3107597016	400.601,63	456.185,85
	666.212,23	1.620.327,55
Zinsabgrenzung	1.992,12	8.462,88
	668.204,35	1.628.790,43

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben betreffen im Wesentlichen von der Stadt Aschersleben für den Eigenbetrieb aufgenommene und an diesen ausgereichte Darlehen für Baumaßnahmen, welche vom Eigenbetrieb bedient werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sie sind anhand von Bankbestätigungen/Kontoauszügen nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren sind periodengerecht erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. Bilanz	196.751,85	172.826,66

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Kreditorische Debitoren	187.565,48	164.006,12
Rückzahlung Fördermittel	0,00	276,23
Gewährleistungseinbehalte	8.525,97	8.525,97
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträger	660,40	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0,00	18,34
	196.751,85	172.826,66

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Sie haben bis auf die Gewährleistungseinbehalte eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

	2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	4.243.959,68	4.221.509,07

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Schmutzwassergebühren	2.893.885,92	2.901.354,30
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren		
- Tarfkunden	746.816,49	749.398,45
- Öffentliche Flächen	349.600,00	349.600,00
	1.096.416,49	1.098.998,45
	3.990.302,41	4.000.352,75
Erlöse aus Fäkalienentsorgung	113.821,75	124.453,36
	4.104.124,16	4.124.806,11
Sonstige Umsatzerlöse	37.260,52	9.662,84
Erlöse Kleineinleiterabgabe	24.773,60	11.670,80
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	77.801,40	75.369,32
lt. GV-Rechnung	4.243.959,68	4.221.509,07

Auflösung/Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung

	2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	-80.847,54	330,93

Vgl. Ausführungen zu den Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Erträge

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	447.432,61	448.404,37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	86.992,09	165.987,98
Personalkostenzuschüsse	0,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Zahlungseingänge auf Forderungen	35.877,09	29.361,59
Mahngebühren	3.805,58	2.703,68
übrige Erträge	625,58	2.552,16
lt. GV-Rechnung	574.732,95	649.009,78

Materialaufwand

	2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	300.239,72	315.558,48
<u>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	760.389,48	450.644,43
Entsorgungskosten	154.166,37	140.174,05
Vererdung	14.645,64	88.317,45
Kanalreinigung und -befahrung	52.999,07	31.141,84
Grünanlagenpflege und Winterdienst	21.297,21	26.720,86
Sonstige Dienste und Fremdleistungen	45.434,43	58.362,81
Sonstiges	11.861,26	13.286,19
	1.060.793,46	808.647,63
<u>c) Abwasserabgabe</u>	110.000,00	111.783,67
lt. GV-Rechnung	1.471.033,18	1.235.989,78

Personalaufwand

	2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>a) Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	393.350,86	374.522,45
Löhne	329.295,06	338.203,74
Saldo aus der Zuführung und Inanspruchnahme der Altersteil- zeitrückstellung	12.815,65	56.689,51
Jubiläen	820,00	485,00
	736.281,57	769.900,70
<u>b) Soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	168.590,90	165.745,69
Zusatzversorgungskasse	29.579,41	27.397,48
	198.170,31	193.143,17
lt. GV-Rechnung	934.451,88	963.043,87

Abschreibungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	1.350.996,40	1.327.716,06

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Prüfungs-und Beratungskosten	56.424,00	46.591,91
Dienstleistungen Stadtwerke	52.736,76	70.765,69
Mieten und Pachten	41.492,76	37.021,76
EDV	36.719,01	34.809,94
Sonstige Fuhrparkkosten	33.798,14	21.122,82
Wertberichtigungen/Niederschlagungen	32.208,60	26.056,29
Fremde Personalkosten	30.000,00	30.000,00
Versicherungen	22.796,12	22.253,14
Vergaserkraftstoff/Dieselmkraftstoff	18.102,80	16.733,27
Sonstiger Betriebs-und Werksbedarf	17.726,08	7.264,47
Fortführung Kanalnetzkataster	14.842,12	8.117,29
Arbeitsschutz	8.089,96	7.606,12
Reinigung	7.591,75	7.413,71
Beiträge	6.978,40	6.949,18
Gebühren	5.544,54	17.569,71
Sicherheitstechnischer Dienst	5.336,25	8.333,31
Öffentlichkeitsarbeit/Kundenzeitschrift	4.945,64	4.945,64
Seminare/Lehrgänge	4.145,88	7.256,45
Porto	3.804,44	6.523,38
Allgemeine Bürokosten	2.351,66	5.381,24
Bücher und Zeitschriften	1.994,85	1.991,63
Leasing	1.742,16	2.436,58
Reisekosten	283,40	1.857,89
Schulungen	0,00	7.655,27
Sonstige	12.840,72	8.220,43
lt. GV-Rechnung	422.496,04	414.877,12

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Zinserträge aus der Anlage von Tagesgeldern	0,00	55,30
Zinserträge aus laufenden Bankguthaben	0,00	44,82
Erträge aus der Abzinsung von Personalrückstellungen	0,00	3.763,00
Sonstige	204,12	494,27
lt. GV-Rechnung	204,12	4.357,39

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Darlehenszinsen	318.625,99	337.265,70
Zinsen aus Darlehen der Stadt Aschersleben	74.453,29	64.539,36
Sonstiger Zinsaufwand	4.094,00	108,77
lt. GV-Rechnung	397.173,28	401.913,83

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	161.898,43	531.666,51

Sonstige Steuern

	2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	1.530,94	1.276,40

Es wird ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

Jahresgewinn

	2017 EUR	Vorjahr EUR
lt. GV-Rechnung	160.367,49	530.390,11

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.